

Prüfung nach der Ausbilder–Eignungsverordnung (AEVO) vom 21. Januar 2009 (BGBl. I S. 88)

- Hinweise für Prüfungsteilnehmer/innen -

RECHTSGRUNDLAGE

Grundlage für das Prüfungsverfahren ist die Prüfungsordnung für die Durchführung von Fortbildungsprüfungen vom 01.07.2020 (POFP) und die Ausbilder–Eignungsverordnung vom 1. August 2009 (AEVO). Beide Vorschriften erhält der/die Prüfungsbewerber/in spätestens mit dem Zulassungsschreiben der Kammer oder auf Anfrage.

ZULASSUNG UND ORGANISATION

Das IHK–Prüfungsverfahren beginnt mit der Zulassung (siehe auch § 8 POFP) des/der Antragstellers/in zur Prüfung.

Mit dem Eingang der Anmeldung zur Prüfung bei der IHK Fulda wird gemäß der Gebührenordnung der IHK (§ 4.1 GO und § 11 POFP) die Prüfungsgebühr fällig. Unabhängig davon, ob der/die Antragsteller/in an der Prüfung teilnimmt, oder nicht.

Die Prüfung wird in Absprache mit dem Lehrgangsträger gegen Ende des Vorbereitungslehrganges organisiert. Über die Organisation der Prüfung und die Prüfungstermine wird der/die Prüfungsteilnehmer/in nach seiner/ihrer Anmeldung rechtzeitig vorher schriftlich von der IHK informiert.

GLIEDERUNG DER PRÜFUNGEN

Die Prüfung besteht aus einem schriftlichen und einem praktischen Teil (§4 AEVO).

Schriftliche Prüfung

In der schriftlichen Prüfung soll der/die Prüfungsteilnehmerin aus den Handlungsfeldern (§§ 2, 3 VAEVO) fallbezogene Aufgaben bearbeiten. Die Bearbeitungszeit für die schriftlichen Aufgaben umfasst 180 Minuten (§ 4.2 AEVO). Die zugelassenen Hilfsmittel entnehmen Sie bitte der aktuellen Hilfsmittelliste <https://www.dihk-bildungs-gmbh.de/download/frei/gesamtlisten/Hilfsmittelliste-P2019.pdf>

Praktische Prüfung

Der praktische Teil der Prüfung besteht aus zwei Teilen:

1. a) Präsentation einer Ausbildungssituation oder b) eine Unterweisung

Für die Präsentation steht dem/der Prüfungsteilnehmer/in Flipchart, Pinnwand und Beamer zur Verfügung.

2. Ein Fachgespräch, in dem die Kriterien für die Auswahl, Gestaltung und Umsetzung der Ausbildungssituation zu begründen sind.

Dauer der praktischen Prüfung insgesamt höchstens 30 Minuten. Hierfür wählt der Prüfungsteilnehmer eine berufstypische Ausbildungssituation aus. Die Präsentation/Unterweisung soll 15 Minuten nicht übersteigen.

Die Auswahl und Gestaltung der Ausbildungssituation sind im Fachgespräch zu erläutern

Weitere Informationen finden Sie in den Hinweisen zur praktischen Prüfung.

BESTEHEN DER PRÜFUNG

Die Prüfung ist bestanden, wenn im schriftlichen und praktischen Prüfungsteil mindestens ausreichende Leistungen erbracht wurden (§ 4.1 AEVO). Über das Ergebnis der beiden Prüfungsteile wird der/die Prüfungsteilnehmer/in unmittelbar nach der praktischen Prüfung (letzter Prüfungsteil) durch den Prüfungsausschuss informiert (§ 23.3 POFP).

ABSCHLUSS DER PRÜFUNG

Das Prüfungsverfahren ist abgeschlossen, wenn der/die Prüfungsteilnehmer/in von der IHK Fulda das Ergebnis schriftlich mitgeteilt bekommt. In der Regel geschieht dies nach dem Termin der praktischen Prüfung.

Erst dann, nach dem Ende des Prüfungsverfahrens, kann der/die Prüfungsteilnehmer/in bei der IHK Fulda persönlich Einsicht in seine/ihre Prüfungsunterlagen beantragen und dafür mit der Kammer einen Termin vereinbaren (§ 28.1 POFP).

Der/Die Prüfungsteilnehmer/in kann innerhalb von 1 Monat nach dem Ende des Prüfungsverfahrens Widerspruch gegen die Entscheidung des Prüfungsausschusses bei der IHK Fulda einlegen (§ 70 VwGO). Der Widerspruch ist schriftlich, in elektronischer Form nach § 3a Absatz 2 des Verwaltungsverfahrensgesetzes oder zur Niederschrift bei der Industrie- und Handelskammer Fulda zu erheben.

Nach dem erfolgreichen Abschluss der beiden Prüfungsteile erhält der/die Prüfungsteilnehmer/in von der IHK ein Prüfungszeugnis.

WIEDERHOLUNG DER PRÜFUNG

Eine insgesamt nicht bestandene Prüfung kann zweimal wiederholt werden. Positive Ergebnisse einzelner Prüfungsteile können innerhalb von zwei Jahren nach Abschluss des Prüfungsverfahrens auf Antrag bei Wiederholungsprüfungen angerechnet werden (§ 4 Absatz 1 AEVO/§ 26 Absatz 2 POFP).

PRÜFUNGSgebühren

Gemäß der Gebührenordnung der IHK Fulda beträgt die Prüfungsgebühr 150,00 EURO.

Die Prüfungsgebühr ist in den Lehrgangsgebühren der Lehrgangsanbieter nicht enthalten.

VORBEREITUNGSLEHRGÄNGE UND ANBIETER

Die Industrie- und Handelskammer Fulda organisiert selber keine Vorbereitungslehrgänge. Wann von wem und zu welchen Konditionen (Lehrgangsgebühr) ein Vorbereitungslehrgang für eine IHK-Fortbildungsprüfung angeboten wird, kann bei den nachfolgend aufgeführten Trägern erfragt werden.

<p>Ausbildung für Ausbilder Wolfram Küper & Team Am Honigberg 30 36041 Fulda</p> <p>Tel.: 0661/967 967 83 E-Mail: info@ausbildungfuerausbilder.de Internet: www.ausbildungfuerausbilder.de</p>	<p>BBZ Mitte GmbH Goerdelerstraße 139 36100 Petersberg</p> <p>Tel.: 0661/6208-0 E-Mail: info@bbz-mitte.de Internet: www.bbz-mitte.de</p>
<p>Bildungsakademie Katrín Baranowski e.K. Marktplatz 8 36137 Großenlüder</p> <p>Tel.: 0176-63323029 E-Mail: katrin@baranowski@bildung.de service@bildungsakademie-baranowski.de</p>	<p>carriere & more Region Frankfurt am Main BCO GmbH Dorfwiesenweg 3 36124 Eichenzell</p> <p>Tel.: 06656-275473 E-Mail: frankfurt@carriere-more.net Internet: www.schneller-schlau.de www.bcogmbh.de</p>
<p>EduTecs GmbH Kanalstraße 9 36037 Fulda</p> <p>Tel.: 0661/20618518 E-Mail: info@edu-tecs.de Internet: www.edu-tecs.de</p>	<p>Private Handelsschule Herman Dr. Jordan e.K. Rabanusstraße 40 – 42 36037 Fulda</p> <p>Tel.: 0661/90272-0 E-Mail: info@privathandelsschule.de Internet: www.privathandelsschule.de</p>

IHK-Service­nummer: 0661/284-48

Frau Petra Massaccesi

Stand 01.07.2020